



FB 1.2.2 - Ordnungsbehörde

Die Ordnungsbehörde informiert sie über die Antragstellung zur Ausschankgenehmigung (Gestattung) nach § 12 Gaststättengesetz (GastG).

Info

Aus besonderem Anlass kann gem. § 12 Abs. 1 GastG der Betrieb eines erlaubnisbedürftigen Gaststättengewerbes (Ausschank alkoholischer Getränke) unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet werden.

Besondere Anlässe sind z.B. Volksfeste, Straßen-, Vereins-, Nachbarschafts-, Stadtteilstädte, Werbeveranstaltungen oder Märkte.

Unerheblich dabei ist, ob durch die Veranstaltung ein Gewinn erzielt werden soll. Somit ist auch unentgeltliche Abgabe von alkoholischen Getränken erlaubnispflichtig.

Antragstellung

Der Antrag ist mindestens 3 - 4 Wochen vor Veranstaltung schriftlich bei dem, für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

Das Antragsformular steht unter <http://www.mettmann.de/ordnungsbehoerde> zum Download bereit.

Gebühren werden nach Aufwand berechnet.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihre Ordnungsbehörde 980 - 141 / -145 oder nicole.piovesan@mettmann.de oder ordnungsbehoerde@mettmann.de

Stadt Mettmann
- Der Bürgermeister -
Ihre Ordnungsbehörde
Neanderstraße 85
40822 Mettmann